

Anfrage  Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

101/09

an die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur Sitzung am 17.09.2009

Einreicher: SPD-Fraktion

Beantwortung:

mündlich

schriftlich

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat

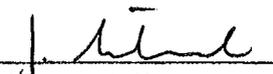
Eingangsdatum

17. AUG 2009

**Betreff: Veränderung der Verkehrsbeschränkung der Berliner Allee/Berliner Straße vom Kreisverkehr Ortseingang bis zur Vierradener Straße**

**Beschlussentwurf:**

1. Die SVV der Stadt Schwedt/O. beschließt die Bln.-Allee/Bln. Str. vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung Vieradener Straße für LKW>3,5 t zu sperren.
2. Die Beschilderung ist entsprechend zu ändern. Das derzeitige Verkehrszeichen 262 (7,5t) ist durch das Verkehrszeichen 353 (Verbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und KOM) zu ersetzen. Die Zusatzschilder behalten ihre Gültigkeit.
3. Die Finanzierung ist aus einem der Vorhaben der Altstadtsanierung abzusichern.

  
Unterschrift

Der Antrag wurde vom  
Einreicher zurückgezogen.  
F.d.R.d.A. (Wille  
18. Sept. 2009

Stadtverwaltung Schwedt/Oder  
Büro der Stadtverordneten-  
versammlung

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt/e

im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten Nr.: .....

in der ..... Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am .....

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer ..... Sitzung am .....

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung :**

Vorrangiges Ziel der Verkehrsentwicklungsplanung und des Altstadtsanierungskonzeptes ist es u. a. die Bürger vor dem Lärm und Staub des Durchgangsverkehrs zu schützen. Dieses Ziel gilt es insbesondere im o. g. Straßenabschnitt zu sichern. Deshalb heißt es „störender Durchgangsverkehr im Interesse einer qualitativ vollen Innenstadt nur bedingt zugelassen werden darf.“ Weiterhin soll die Altstadt als ein verkehrsarmes Gebiet konzipiert werden.

Die bereits realisierten Maßnahmen wie Verbot 7,5 t, 30 km/h Beschränkung, geschwindigkeitsberuhigter Straßenumbau, haben keine ausreichende Wirkung gezeigt.

Der o. g. Straßenabschnitt ist noch immer von einer hohen Verkehrsfrequenz belastet. Das hat verschiedene Ursachen z. Bsp. Tanktourismus (einschließlich LKW-Zugmaschinen ohne Auflieger), frei für 7,5 t, Mautumgehung von Spediteuren, Traktoren.

Die damit einhergehenden Belastungen für die Anwohner, die Geschäfte und deren Kundschaft sind nicht hinnehmbar - schon gar nicht in einem Altstadtsanierungsgebiet.

Ohne weitere Verkehrsreduzierung ist diese Einkaufsstraße auch zukünftig ohne die dringend notwendige Kundschaft, weil Verkehrslärm, hohes Verkehrsaufkommen, Staub und gefährliches Straßenqueren einen Einkaufsbummel unmöglich machen.